Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 07

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**…/2022**
Datum:		06.12.2022
Federführend:		Kämmerer - Herr Weber
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	**13.12.22**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	Inanspruchnahme von Erleichterungen für die Jahresabschlüsse 2018 bis einschließlich Haushaltsjahr 2020 - Beschluss
Gesetzliche Grundlage/-n:	§63 Abs. 9 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
Beschluss:	Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die gemäß § 63 Abs. 9 SächsKomHVO möglichen Erleichterungen bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und auf die in Nr. 1 bis 11 genannten Aspekte zu verzichten. Dies gilt für die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2018 bis einschließlich 2020.
Begründung:	Bisher hat die Gemeinde nach der Umstellung auf die Doppik die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 auf- bzw. festgestellt. Der fast fertige Jahresabschluss 2018 soll im ersten Quartal 2023 beschlossen werden. Die Abschlüsse 2019 und 2020 sollen zusammengefasst bis Ende 2023 und die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 bis zum Ende des Jahres 2024 festgestellt werden. Neben den formalen Erleichterungen hinsichtlich des Verzichts auf die Anlagen und Bestandteile zum Jahresabschluss gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO soll mit der Gesetzesänderung vom 18. März 2022 (gültig ab 12.04.2022) der Abbau der bestehenden Rückstände bei der Auf – und Feststellung der Jahresabschlüsse beschleunigt werden. Gemäß § 63 Abs. 9 SächsKomHVO können die Gemeinden bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf Folgendes verzichten:

	1. Bildung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sofern die vollständige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist; 2. Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen, sofern Auflösung oder Inanspruchnahme der Rückstellung spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist; 3. körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist; 4. außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten; 5. Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten; 6. ergebniswirksame Bereinigung von Anlagen im Bau; 7. Wertberichtigung von Forderungen; 8. Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren, sofern der Verzicht nicht zum Ausweis negativer Bilanzpositionen führt; 9. interne Leistungsverrechnung; 10. Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung; 11. Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen
Anlage/-n:	keine

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister